

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 77 (1951)
Heft: 40

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PHILIUS KOMMENTIERT

Jeder Schriftsteller kommt, wenn von ihm ein Buch erschienen ist, in den Fall, daß der Buchhändler ihn bittet, ihm eine Liste von Verwandten, Bekannten und Freunden vorzulegen, denen man das Buch empfehlend nach Hause schicken könne. Es gibt Schriftsteller, die recht gerne den Verkauf ihres Buches mitorganisieren helfen und die eine solche Liste wirklicher oder vermeintlicher Freunde in der Tasche mittragen. Es gibt andere Autoren, die hier eine Hemmung haben. Und man sollte diese Hemmung begreifen. In solchen Sendungen liegt zutiefst versteckt eine Nötigung. Wenn ich einem Bekannten den Prospekt ins Haus schicke, aus dem er entnehmen kann, daß ich etwas publiziert habe, so kann er sich hernach frei entscheiden. Wirft er den Prospekt weg und kauft das Buch nicht (es gibt sehr ehrbare Gründe, ein Buch nicht zu kaufen), dann ist er nicht in dem Maße vor Buchhändler und Autor als Ignorant abgestempelt wie dann, wenn er ein Buch zurückschickt. Für manchen ist es unangenehm, sich mit dieser Retoursendung gleichsam in die unsichtbare Liste der 'Feinde des Autors' eingeschrieben zu haben. Man muß den Autor begreifen, der nicht Freund solcher Listen ist.

Aber man muß auch den Buchhändler begreifen, der diese Art von Verkaufswerbung pflegt. Der Buchhändler tut es ja nicht zuletzt auch im Interesse des Autors. Aber er tut es vor allem deshalb, weil Bücher nicht automatisch weggehen. Er tut es, damit der Autor das Gefühl hat: Der Buchhändler nimmt sich meines Buches an. Nachdem es nicht so ist, daß die Leser zum Buch kommen, darf das Buch vielleicht zum Leser kommen.

Und vor allem haben die schweizerischen Buchhändler allen Grund, das Buch nicht sich selber zu überlassen; sondern etwas für das Verschupfte zu tun. Es ist in Helvetien kein Lesehunger da, der den Buchhändler der Aufgabe, den Verkauf zu forcieren, enthöbe. Wir haben keine Lesermasse. Es gibt bei uns eher die kleinen Leserkreise rund um gewisse Schriftsteller herum. Da der Autor sich auf keine große Leseröffent-

lichkeit stützen kann, verläßt er sich eben auf den kleineren Kreis, und zu dem gehören seine Bekannten und Freunde. Und da sein Buch eben nur in diesem familiären Raume erscheint, soll es da nicht erlaubt sein, diesem Kreis das Buch auf den Tisch zu legen?

Und, um mit erhöhter Stimme weiterzufahren, soll der schweizerische Buchhändler in einem Augenblick, da uns Deutschland seine Bücher in ebendenselben Maße schickt wie es unsere schweizerischen Bücher ablehnt, daran gehindert werden, Aktionen für schweizerische Schriftsteller durchzuführen? Unsere Buchhändler sind sicher keine Chauvinisten. Sie werben für das deutsche Buch nach Kräften, sie stellen ihm ihre Auslagen in großzügigster Weise zur Verfügung. Während es für schweizerische Verleger recht schwer ist, etwa die Buchhandlungen Berlins und Münchens zu schweizerischen Schaufensterauslagen zu veranlassen, ist es dem schweizerischen Buchhändler ganz natürlich, deutsche Neuerscheinungen ins Schaufenster zu stellen. Wir treffen nicht selten Schaufenster an, in denen das deutsche Buch recht festlich ausgestellt wird. Es gibt sogar Schaufenster, in denen dann und wann nur die Produktion eines deutschen Verlages dargeboten wird. Dazu kommt noch, daß das Feu-

leton der schweizerischen Zeitungen gegenüber dem deutschen Buche geistoffener ist als deutsche Blätter gegenüber dem Schweizer Buch.

Hoch die Freizügigkeit des Geistes! Hoch die Freiheit des Buches! Gewiß, gewiß! Aber wenn nun Deutschland sich dem schweizerischen Buche verschließt, wenn der schweizerische Schriftsteller ständig miterleben muß, wie deutsche Verlags-Vertreter an schweizerischen Festanlässen schöne Worte über das Schweizer Buch verlieren, um gleichzeitig nichts zu unternehmen, dem Schweizer Buch den Grenzübertritt zu erleichtern ... das macht uns mit der Zeit etwas mißmutig. Wir sind so eingefleischte Anhänger jener Freizügigkeit des Geistes, daß wir nie auf den Gedanken kämen, Einfuhrsperren oder Boykottmaßnahmen in Erwägung zu ziehen ... aber angesichts dieses Boykottes des schweizerischen Buches durch Deutschland wird es uns wenigstens erlaubt sein, für forcierte Verkaufsmethoden unserer Buchhändler um Nachsicht zu bitten. Man verarge es unsern Buchhändlern nicht, wenn sie schweizerische Neuerscheinungen nicht nur in die Auslage stellen, sondern jene sogar den Leuten nach Hause schicken. Das Schweizer Buch käme ja nicht zu dem Leser ins Haus, wenn der Leser zum Schweizer Buch gekommen wäre.

Aus Briefen Jacob Burckhardts

Luftschlösser

Das Bonbon, womit ich mir Courage mache, ist ein sechswöchentlicher Aufenthalt in Italien, von Ende September bis Anfang November 1872. Ich male mir diesen Gotteslohn auf Erden einzuweisen so reizend aus — daß ich am Ende die Verwirklichung entbehren kann. Bisweilen ratschlage ich ganz ernstlich, ob es besser getan sei, einfach an der Riviera, etwa in Spezia, vier Wochen an die Sonne zu liegen, oder mich etwa im alten Siena einzuquartieren — wozwischen dann plötzlich einmal der Gedanke an Palermo aufblitzt. Und am Ende begnüge ich mich um dieselbe Zeit mit einigen Expeditionen nach Rheinfeldern und Lörrach, und spare damit ein Heidengeld.

«Vergnügungsreisen»

Daß X mit Frau und zwei ältesten Töchtern samt Z. mit Frau nach Italien gereist sind, wissen Sie vielleicht. Summa für fünf Wochen, in der unsichersten Jahreszeit. Vor acht Tagen sind sie in Rom angelangt, haben dann schnell Neapel vorweggenommen, sind im Regen in Pompeji herumgepflozt und werden nun vielleicht schon wieder in Rom sein. So der Herr will, werden sie sich nun dort einige Ruhe gönnen! Es ist mir aber niemand gut dafür, daß sie nicht schon in vierzehn Tagen wieder hier einrücken. Das nennt man heute eine Vergnügungstour ... Es ist freilich ungefähr das Gegenteil meiner Methode, Italien zu genießen.



COGNAC AMIRAL

Er wird überall mit Hochrufen empfangen!
En gros: JENNI & CO. BERN

GONZALEZ



SANDEMAN
(REGISTERED TRADE MARK)

Adel des Alters —
die Weisheit!
Adel der Weine —
Porto und Sherry **SANDEMAN**

SANDEMAN Berger & Co., Langnau/Bern

QUALITÄTS-UHREN



Fortis

Im guten Uhrengeschäft erhältlich